

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 19. September 2019 betreffend ein Gesetz, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003, das Eisenstädter Stadtrecht 2003, das Ruster Stadtrecht 2003 sowie das Bgld. Gemeindeverbandsgesetz geändert werden (VRV-Gemeinderechts- Sammelnovelle 2019)

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 14 iVm. § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 19. November 2019.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen
befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von
Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

7. Oktober 2019

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 19. September 2019
betreffend ein Gesetz, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003,
das Eisenstädter Stadtrecht 2003, das Ruster Stadtrecht 2003 sowie das Bgld.
Gemeindeverbandsgesetz geändert werden (VRV-Gemeinderechts-
Sammelnovelle 2019);
Ihr Schreiben vom 24.9.2019, Zl. LAD-GS/VD.L189-10021-18-2019**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 14 iVm. § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt